

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Montag, den 05.11.2012.

- 2.13 Heisterbachstraße, 4. BA**
Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 197 und Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren
Vorlage: 281/2012

Beschluss:

Es wird beschlossen, den am 24.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 197 (8.590 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 10, Flurstück 15, Flur 8 Flurstück 8/2, Flur 9 Flurstück 53, Flur 4 Flurstück 9, Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 94, Flur 2 Flurstücke 194/2, 188, 189, 1, 2 und 3 und Gemarkung Rod am Berg Flur 2 Flurstücke 6 und 8 im Wert von insgesamt 172.797,52 € wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von 997,52 € ist der Landabgeberin zu erstatten.

Außerdem wird der Ausbezahlung eines einmaligen Betrages zur Sicherung von Prämienrechten nach dem Europäischen Garantiefonds zugestimmt.

Der Zusage zur Grenzfeststellung der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 1, 2 und 3 und der Wiederherstellung des Feldweges Flurstück 4 wird zugestimmt.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der I096109 – Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA – bzw. durch Mehreinnahmen bei der I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken bzw. bei I096114 – Verkauf von Wohnbaugrundstücken Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung.

Beratungsergebnis: